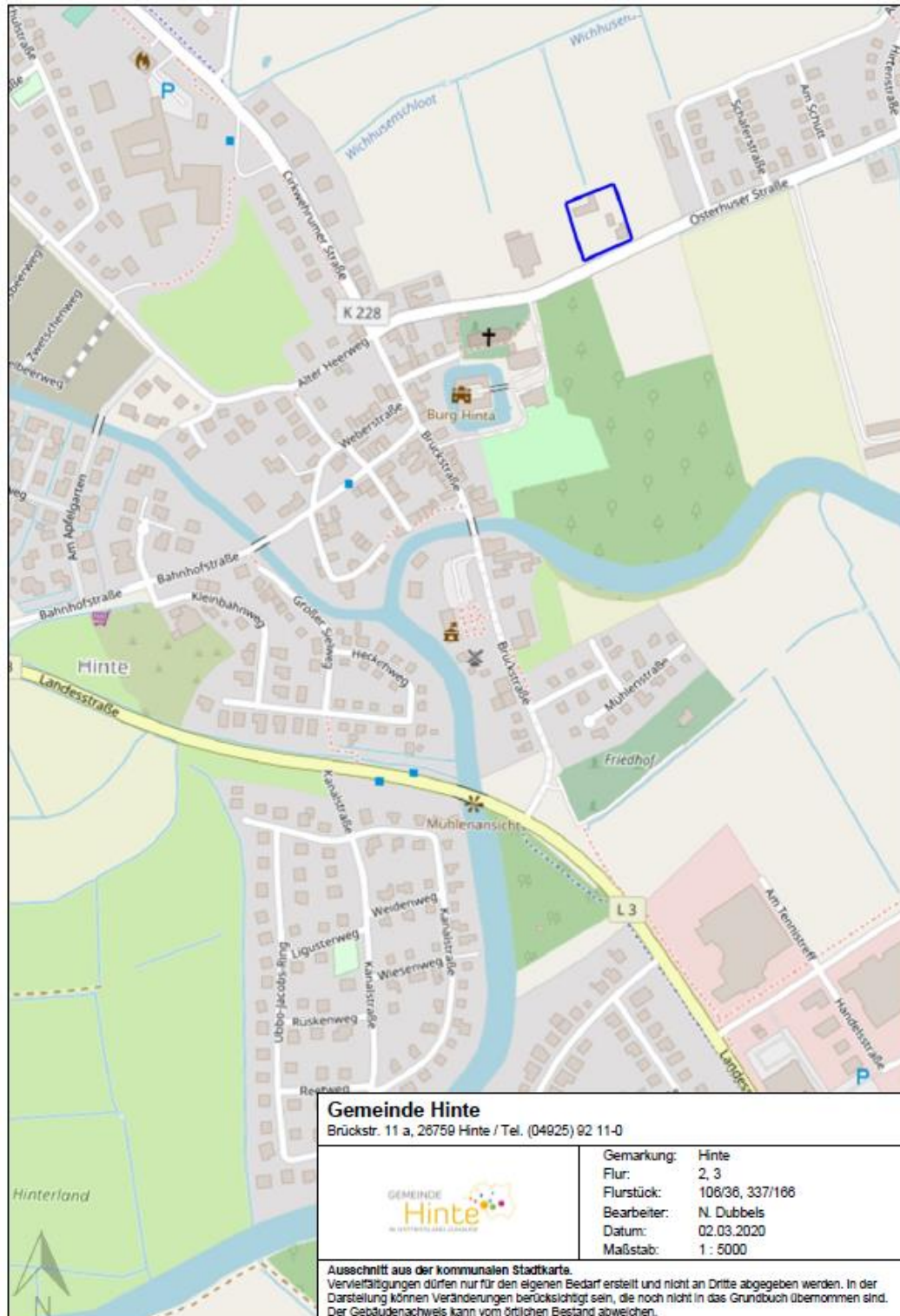


2020/GB III/0350, Anlage

Räumliche Abgrenzungen

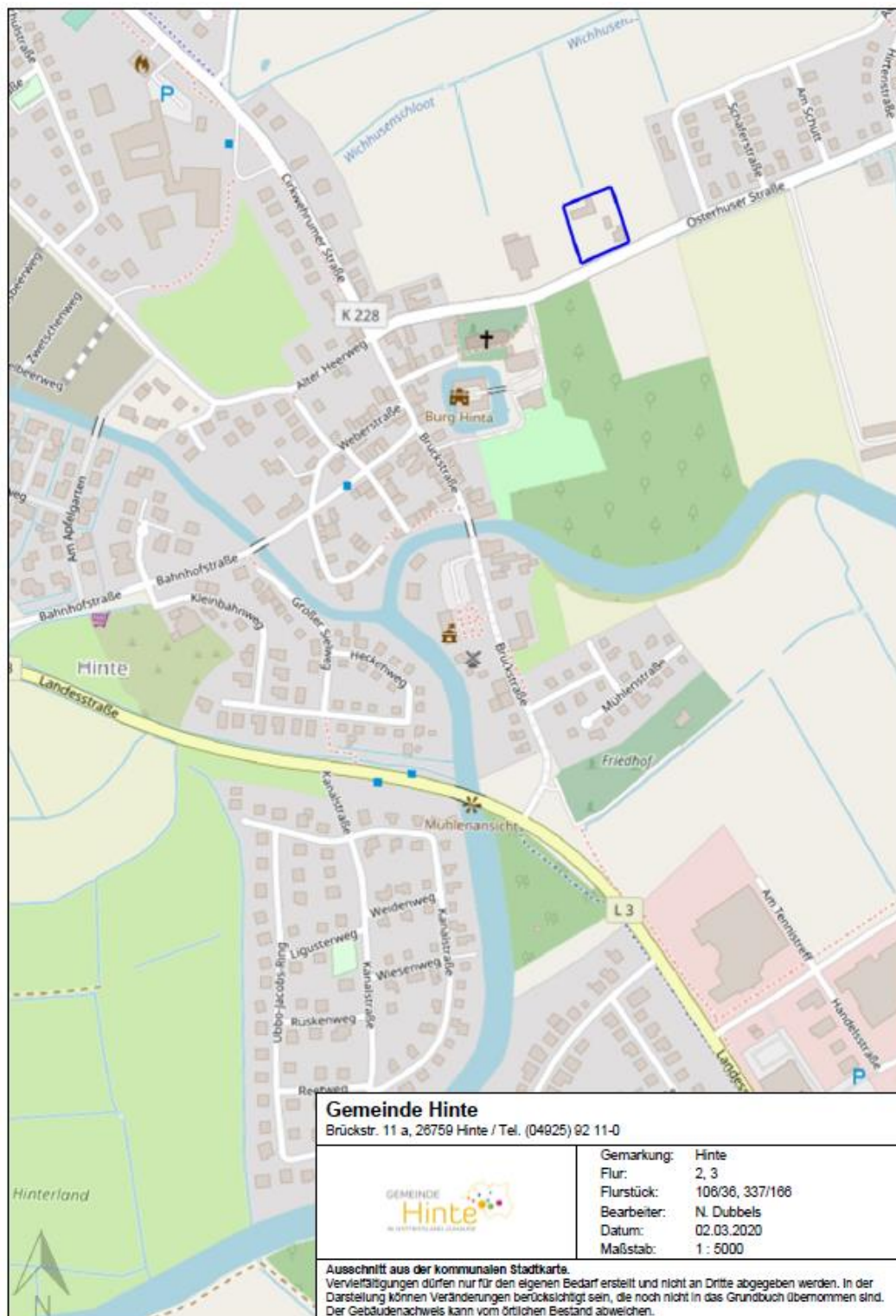
Maßnahme 4.1, Rückbau des ehemaligen Rathauses und ehemaliger Dienstwohnung im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte und Errichtung eines Kindergartens.

Fläche der räumlichen Abgrenzung: 0,3583 ha.



Maßnahme 4.2, Umbau des ehemaligen Lehrerhauses auf dem ehemaligen Rathausgelände im Ortsteil Hinte der Gemeinde Hinte zu einer Begegnungsstätte / einem Bürgerhaus.

Fläche der räumlichen Abgrenzung: 0,3583 ha.



Maßnahme 4.6, Umnutzung des Sportplatzgebäudes Bleskeweg durch die gemeinsame Nutzung der JSG Gemeinde Hinte.
Fläche der räumlichen Abgrenzung: 3,3696 ha.



Maßnahme 4.8, Neuordnung dreier Flurstücke in der Ortschaft Westerhusen (Hinte) und Umnutzung für eine Kindertagesstätte.
Fläche der räumlichen Abgrenzung: 0,2942 ha.

